

Evangelische Verantwortung

Würdigung der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin

Prof. Dr. Ludger Honnefelder

Hätte es eines Arguments für die Notwendigkeit einer internationalen Grenzziehung im Bereich der Biomedizin durch rechtliche Mindestnormen bedurft, so wäre es mit der erfolgreichen Klonierung eines Schafs und der für möglich gehaltenen Übertragbarkeit der Methode auf den Menschen gegeben gewesen.

Wenn nationale oder EU-weite rechtliche Regelungen nicht genügen, um der drohenden Nivellierung der ethisch-rechtlichen Normen durch die Konkurrenz in der biomedizinischen Forschung und ihrer Anwendung zu wehren, wie soll dann anders verfahren werden als in der Weise völkerrechtlicher Vereinbarungen, und wo soll anders angesetzt werden als beim Gedanken der Menschenwürde und der daraus folgenden Grundrechte?

Wichtige Grenzziehungen

Eben das aber geschieht in der **Konvention des Europarats**: In Art. 1 wird die Identität des Menschen als Schutzgut deklariert, in Art. 13 die beim Schaf Dolly praktizierte Klonierung als Keimbahnintervention verboten; in dem in Vorbereitung befindlichen Protokoll zum Embryonenschutz sollen auch die anderen Verfahren des Klonierens unter ein Verbot gestellt werden.



Dürfen wir den Versuch eines internationalen Schutzes scheitern lassen?

Gewiß macht die Konvention insgesamt Größe und Elend des derzeit unter den Mitgliedsstaaten des Europarats erzielbaren ethisch-rechtlichen Konsenses deutlich.¹ Für wichtige Bereiche fehlen Regelungen, unter den aufgeführten Bestimmungen erreichen einige – so vor allem die zum Embryonenschutz – nicht das Schutzniveau des deutschen Rechts.

Auf der anderen Seite steht die Liste der wichtigen Grenzziehungen: das Verbot der Keimbahnintervention, des Organhandels, der Herstellung von Embryo-

nen zu Forschungszwecken, der genetischen Diskriminierung, der Vornahme von prädiktiven genetischen Tests zu anderen als ärztlichen Zwecken und ohne genetische Beratung, der Geschlechtswahl, der mißbräuchlichen Verwendung von entnommenem Gewebe und andere Bestimmungen mehr. In keinem anderen international rechtsverbindlichen Dokument ist auch nur annähernd eine solch umfangreiche Grenzziehung enthalten. Ein Beispiel ist der zur Zeit in Beratung befindliche Entwurf der Deklaration zum Schutz des menschlichen Genoms der UNESCO, der zwar den Schutz des Genoms fordert, ein Keimbahninterventionsverbot aber nicht enthält.

Was die Konvention formuliert, sind **rechtliche Mindestnormen**, die nach Art. 27 die weitergehenden rechtlichen Schutzvorkehrungen in den Unterzeichnerstaaten unberührt lassen. Aber folgt aus der Verankerung niedriger Normen, so ist eingewendet worden, nicht zwangsläufig eine Erosion der anspruchsvolleren nationalen Normen, insbesondere in Deutschland, und damit insgesamt eine Senkung der Schutzschranken? Dies wäre der Fall, wenn die Kon-

Themen:

Bioethik	3
Gentechnik	8
Kirche und Medien	10

vention Bestimmungen enthielte, die gegen den ethischen Grundkonsens verstoßen, wie er in Deutschland in den verfassungsrechtlichen Normen des Grundgesetzes verankert ist. Das aber ist an keinem Punkt der Fall.²

Ansonsten übertrifft die Konvention nicht nur internationale, sondern auch nationale Schutzvorkehrungen. In Deutschland müßte beispielsweise im Fall der Ratifizierung die Bindung der prädiktiven genetischen Tests an genetische Beratung gesetzlich verankert und eine rechtliche Regelung für den Umgang mit entnommenem Gewebe getroffen werden. Jeder Kundige weiß, wie wichtig diese Regelungen für einen wirksamen Schutz in diesen Bereichen sind.

Auch der Blick auf das bislang alles andere als ausreichende internationale Schutzniveau zeigt, daß die Konvention das europäische Niveau nicht senkt, sondern erheblich erhöht. Dies gilt sowohl für die Forschung in der EU, für deren Förderung die Einhaltung der Konvention schon jetzt vorausgesetzt wird. Es gilt vor allem im Blick auf die Staaten, in denen bislang noch keine rechtlichen Regelungen für den Bereich der Biomedizin vorlagen. In dieser Hinsicht ist es bemerkenswert, daß unter den ersten **21 Unterzeichnerstaaten** 7 postkommunistische Staaten sind, für die eben dies zutrifft.

Nähme man im übrigen das Argument von der drohenden Erosion nationaler Schutzschranken durch niedrigere internationale Regelungen als generelle Maxime, hätte es bislang keinerlei völker- und menschenrechtliche Regelungen für kontroverse Bereiche und keinen davon ausgehenden Lernprozeß geben können. Wesentliche Bestimmungen im Kernbereich der Menschenrechte sind erst über solche Prozesse und die daraus resultierenden Ergänzungen und Zusätze verankert worden. Mit Recht hat man deshalb immer schon zwischen rechtlichen Mindestnormen als Völker-, Natur- oder Menschenrecht und nationalen Rechtsordnungen sowie zwischen den für verbindlich gehaltenen sittlichen Normen und dem international durchsetzbaren Recht unterschieden. Eine Erosion ist im Gegenteil genau dann zu befürchten, wenn diese Differenz nicht mehr produktiv genutzt wird.

Konkrete Regelungen in den Protokollen

Ausdrücklich haben Parlamentarische Versammlung und Ministerkomitee des Europarats eine Rahmenkonvention in Auftrag gegeben, die die Prinzipien enthält und die durch Protokolle - nach gegenwärtiger Beschlußlage durch Protokolle zu medizinischer Forschung, Organtransplantation, Embryonenschutz und Humangenetik - ergänzt werden soll. Diese Struktur ist sinnvoll, denn sie erlaubt rasche Reaktion auf weitere Entwicklungen im Anwendungsbereich und erleichtert eine allmählich wachsende Verankerung höherer Schutzniveaus, weil nicht jeder Unterzeichner der Rahmenkonvention die Protokolle zeichnen muß, wohl aber das Umgekehrte gilt.

Für die Rahmenkonvention bedeutet dies, daß sie - von den schon erwähnten sprachlichen Notwendigkeiten von Völkerrechtsdokumenten ganz abgesehen - zwangsläufig Prinzipien enthalten muß, deren konkrete Regelung erst in den Protokollen erfolgt. Für die Beratung der Protokolle heißt dies, daß zwar auch ein Nichtunterzeichnerstaat wie Deutschland an der Erstellung der Protokolle mitwirken, aber kaum Druck auf anspruchsvolle Regelungen in den Protokollen ausüben kann, wenn er die Rahmenkonvention und ihre Prinzipien nicht billigt und zeichnet.

Forschung an einwilligungsunfähigen Personen

Was den **ersten** der beiden vieldiskutierten Bereiche, nämlich die Forschung an einwilligungsunfähigen Personen, betrifft, so bringt der generelle Kriterienkatalog ohne Zweifel ein Schutzniveau zum Ausdruck, das über alle bisherigen internationalen Regelungen einschließlich der Helsinki-Tokio-Deklaration hinausgeht. Für die nicht dem potentiellen Nutzen des Betroffenen dienende Forschung wird eine Grenze gezogen, die - und das wird man den Verfechtern dieser Regelung einräumen müssen - eine Grauzone schließt, die es auch in Deutschland gibt. Gewiß wird die Zustimmung zu den hier anfallenden Untersuchungen der Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter des nicht-einwilligungsfähigen Patienten geöffnet, zugleich wird diese Zustimmung

aber an die absolute Grenze von minimalem Risiko und minimaler Belastung gebunden und damit gerade der Risiko-Nutzen-Abwägung entzogen, die bei potentiell dem Nutzen des Patienten dienenden Untersuchungen - auch nach deutschem Recht - erlaubt ist.

Ohne Zweifel ist mit dieser engezogenen Grenze dem dringend erforderlichen Schutz der einwilligungsunfähigen Patienten mehr gedient als mit der Berufung auf ein Prinzip, das wegen der verbleibenden Grauzone nicht greift und deshalb dem Mißbrauch Tür und Tor öffnet. Es ist Schutz- und nicht Sonderrecht. Denn ein Dokument, das zum Schutz des Patienten den informed consent fordert, muß um dieses Schutzes willen bei den Ausnahmen diese Grauzone schließen. Die einzig redliche Alternative wäre es, jede Untersuchung zu verbieten, die nicht dem potentiellen Nutzen des Untersuchten dient, damit aber dann beispielsweise auf denjenigen Teil der Kinderheilkunde zu verzichten, der ohne solche Untersuchungen „mit minimalem Risiko und minimaler Belastung“ nicht möglich ist, - was dann auch gegenüber der Gruppe der Betroffenen zu vertreten ist.

Wenn das Instrumentalisierungsverbot durch die Einhaltung der Grenze von „minimalem Risiko und minimaler Belastung“ gesichert wird, muß ohne Zweifel genau festgelegt werden, welche Untersuchungen darunter fallen und welche nicht. Dies soll im **Protokoll zur medizinischen Forschung** geschehen; eine Aufzählung der darunter fallenden Untersuchungen im einzelnen ist denkbar und anzustreben.

Bestätigt wird diese Beurteilung des vielkritisierten Art. 17,2 nicht nur durch die Stellungnahmen verschiedener ärztlicher Fachverbände - wie dem der Kinderärzte -, sondern auch durch die Stellungnahme des Ethik-Beirats des Bundesministeriums für Gesundheit und neuerlich die Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer „Zum Schutz nicht-einwilligungsfähiger Personen in der medizinischen Forschung“.³ Die letztgenannte Stellungnahme, die sich nicht auf die Europarats-Konvention, sondern auf das Problem selbst bezieht, macht nicht nur deutlich, daß in Deutschland trotz bestimmter spezialgesetzlicher Re-

gelungen zum Schutz der Betroffenen ein Regelungsbedarf besteht, sondern legt auch eine Regelung vor, die im Ergebnis mit der Regelung der Konvention übereinstimmt.

Embryonenschutz

Beim zweiten der kritisierten Komplexe, der Regelung des Embryonenschutzes, trifft es zu, daß die Eindeutigkeit, mit der das deutsche Embryonenschutzgesetz die sogenannte 'verbrauchende' Forschung an überzähligen Embryonen verbietet, nicht erreicht wird. Auf der anderen Seite wird diese Forschung auch nicht erlaubt, vielmehr wird die Forderung nach einem „angemessenen Schutz“ ausgesprochen. Damit wird zum ersten Mal in einem internationalen Dokument der **Embryo als schützenswertes Rechtsgut** deklariert und der nationalen Gesetzgebung der Nachweis dieses Schutzes auferlegt, die Beweislast also umgekehrt. Gemessen an dem weltweiten status quo ist dies eine Erhöhung des rechtlichen Schutzniveaus, nicht eine Senkung, auch wenn die Formulierung nicht die klare Schutzvorschrift enthält, die man sich aus der ethischen Sicht wünscht, die dem deutschen Embryonenschutzgesetz zugrunde liegt.

Vor allem ist mit der Deklaration des Embryos als zu schützendem Rechtsgut der Anknüpfungspunkt geschaffen, an dem das Protokoll zum Embryonenschutz ansetzen kann. Wenn es einen Ansatzpunkt für einen grenzübergreifenden Lernprozeß in diesem Bereich geben soll, dann liegt er hier. Jedenfalls bedeutet ein Verzicht auf die Zustimmung zur Konvention, es bei der Situation rechtlicher Schutzlosigkeit zu lassen, wie sie international derzeit besteht. Welches Gewicht der Regelung des Art. 18 zuzumessen ist, zeigt die Diskussion in Belgien, das sich bei der Abstimmung im Ministerkomitee des Europarats aus genau gegenteiligem Grund wie Deutschland der Stimme enthalten hat. Denn weil Belgien derzeit keine rechtliche Regelung für die Forschung an Embryonen hat, würde eine Unterzeichnung der Konvention der entsprechenden Forschung in Belgien eine Grenze auferlegen, weshalb von den Gegnern einer solchen Grenze die Unterzeichnung heftig bekämpft wird.

Umstrittene Bioethik-Konvention

von Karl-Hermann Kandler

In Deutschland, sowohl in der Bundesregierung als auch im Bundestag, ist es umstritten, ob die politischen Entscheidungsträger die sog. Bioethik-Konvention der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnen und ratifizieren sollen oder nicht. Vor allem Behindertenverbände haben sich dagegen ausgesprochen, während die Verbände der Wohlfahrtspflege - bis hin zum Diakonischen Werk - in ihrem Nein wankend geworden sind.

Zunächst ist es unbestritten ein Fortschritt, daß eine solche Konvention erarbeitet wurde. Viele europäische Staaten kannten bisher keine gesetzliche Regelung darüber, wann bzw. welche Eingriffe an Menschen zu Forschungszwecken durchgeführt werden dürfen. Sie haben für die deutschen Bedenken kaum Verständnis (z.B. Großbritannien). Die Bundesregierung hat bekräftigt, daß es angesichts der von den Nationalsozialisten begangenen Verbrechen in Deutschland klare ethische und rechtliche Grenzen für die medizinische Forschung geben wird. Die Konvention legt nun fest, daß medizinische Eingriffe nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn die Betroffenen vorher ihr Einverständnis gegeben haben, das sie auch jederzeit widerrufen können.

Forschungen an nicht einwilligungsfähigen Personen (Kindern, im Koma Liegenden) ohne möglichen therapeutischen Nutzen für die Betroffenen sind nur dann zugelassen, wenn die Forschung an einwilligungsfähigen Personen nicht möglich ist; eine unabhängige Ethik-Kommission dem Eingriff ebenso zugestimmt hat, wie der gesetzliche Vertreter des Betroffenen bzw. der Betroffenen keine Ablehnung zum Ausdruck gebracht hat.

Die Forschung muß Ergebnisse erwarten lassen, die anderen Personen, die an der gleichen Krankheit leiden, nützen werden. Die Bundesärztekammer, die der Konvention prinzipiell zustimmt, fordert, daß der Eingriff nur ein „minimales Risiko“ darstellen darf. Die Behindertenverbände befürchten nicht ohne Grund, daß solche Formulierungen viel zu unbestimmt sind und den Mißbrauch nicht ausschließen. Gegen Ultraschalluntersuchungen, geringe Blutentnahmen und Wiegen wird kaum einer etwas einwenden. Aber wo liegen die **Grenzen**? Diese müßten zumindest klar benannt werden.

Die Befürworter der Konvention, zu denen jetzt auch die Fachminister für Justiz, für Gesundheit und Forschung gehören, befürchten, daß bei einem generellen Verbot klinischer Forschung an nicht einwilligungsfähigen Patienten Fortschritte beim Erkennen und Behandeln einiger Krankheiten verhindert würden. Manche Behandlungsformen an leukämieerkrankten Kindern lassen sich nur an solchen Kindern erforschen. Hinter jedem Fortschritt bei der Krebsbekämpfung steht jahrelange Grundlagenforschung. Würde Deutschland der Konvention nicht beitreten, würde es sich sowohl aus dem internationalen Forschungsverbund als auch von der Weiterentwicklung der Konvention ausschließen.

Deshalb habe ich bei der Sitzung der Ethik-Kommission der „Bundesarbeitsgemeinschaft 'Hilfe für Behinderte'“ gefordert, ein Beitritt Deutschlands zur Konvention müsse an ein **Einführungsgesetz** gekoppelt werden, das die strengeren deutschen Bestimmungen festschreibt und die Bundesregierung beauftragt, in der entsprechenden EU-Kommission an der Weiterentwicklung der Konvention, den deutschen Maßstäben entsprechend, mitzuwirken. Dieser Vorschlag fand Unterstützung.

Anm.:

Kirchenrat Prof. Dr. theol. Karl-Hermann Kandler ist Mitglied der Ethik-Kommission der „Bundesarbeitsgemeinschaft 'Hilfe für Behinderte'“.

Warum ist der Entwurf der Konvention in Deutschland von verschiedenen Gruppen so heftig bekämpft worden, und warum wird die Ablehnung von manchen auch dem endgültigen Entwurf gegenüber aufrecht erhalten?

Kritikpunkte

Gewiß war der erste Entwurf kritisierenswert. Die deutsche Delegation hat deshalb im Lenkungsausschuß bei der Abstimmung über den ersten Entwurf auch den zu kritisierenden Artikeln widersprochen. In der Frage der Forschung an nicht-einwilligungsfähigen Personen gab es zudem gar keine Beschlußlage, sondern nur einen unzureichenden, weil noch gar nicht hinlänglich differenzierten Vorschlag, zu dem der Lenkungsausschuß - wie die Fußnote im ersten Entwurf sagt - der Meinung war, daß er noch erheblicher Beratung bedürfe. Auch beim Embryonenschutz konnte die Regelung der Forschung an überzähligen Embryonen als Erlaubnis mißverstanden werden. Andere Punkte waren noch nicht hinlänglich präzisiert oder fehlten ganz.

Es ist noch zu lernen, wie das technisch Machbare nicht nur denkerisch, sondern auch emotional zu beherrschen ist. Es ist noch zu lernen, bei allem Zuwachs an Planbarkeit, die Toleranz für das Nichtvorhersehbare im Lebensvollzug nicht zu verlieren.

Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt

Gefahr einer neuen Eugenik heraufbeschwören, geistig Behinderten, psychisch Kranken oder Wachkoma-Patienten der Status einer Person abgesprochen, die Universalität der Menschenrechte bestritten und Gentests ohne persönliche Einwilligung gestattet.

Hätte man anderen weitverbreiteten Stellungnahmen geglaubt, wäre nach der Konvention die fremdnützige Forschung an Behinderten ohne deren Einwilligung erlaubt und die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken nicht verboten. Doch alle diese Behauptungen sind un wahr. Entweder hat man in Deutschland - nach der Falschübersetzung einer Frühfassung im Jahr 1994 - das spätere endgültige Dokument nicht mehr aufmerksam gelesen bzw. die Sprache eines völkerrechtlichen Dokuments nicht verstanden, oder man hat von der ersten Stellungnahme nicht abgehen wollen, oder man verfolgt mit der Ablehnung des Dokuments ganz andere Ziele.

Was bleibt?

Dabei kann es wohl gemerkt nicht um die Prüfung und die Kritik gehen, die uns nicht nur unsere ethisch-rechtliche Überzeugung, sondern auch unsere bittere historische Erfahrung mit den verbrecherischen Experimenten an Menschen in der Nazizeit auferlegen. Prüfung und Kritik müssen ohne Zweifel bei uns intensiver sein als in anderen Ländern, und dies wird in anderen Ländern auch verstanden und gewürdigt. Aber all das legitimiert uns nicht, mit Texten renommierter, auf den Menschenrechtsgedanken gegründeter Organisationen wie des Europarats auf der Basis von Hörensagen bzw. falschen Übersetzungen umzugehen, ihre Absicht ins Gegenteil zu verkehren oder - aus welchen Absichten auch immer - in sie hineinzulesen, was nicht in ihnen steht.

Inzwischen haben viele Zeit gehabt, das Dokument zu lesen und die Stärken und Schwächen zu wägen. Was bleibt? Die positiv zu wertenden Punkte brauchen nicht wiederholt zu werden. Negativ bleiben bedauerliche Lücken und zwei Probleme: Von dem einen, der enggezogenen Regelung für Untersuchungen an nicht-einwilligungsfähigen Personen, die nicht zu deren potentiellen Nutzen sind, wissen wir inzwischen, daß wir auch in Deutschland so viel Rechtsunklarheit haben, daß die Zentrale Ethikkommission der Bundesärztekammer eine Regelung, wie sie die Konvention enthält, zum Schutz der Betroffenen für nötig hält.

Vom anderen, dem Embryonenschutz im Bereich der Forschung an überzähligen Embryonen, gilt, daß die Konvention nichts gegenüber dem bisherigen europäischen Schutzniveau verschlechtert, wohl aber verbessert, weil sie den Embryo als Rechtsgut deklariert und auch für diesen einen „angemessenen Schutz“ fordert. Dürfen wir der verbliebenen Defizite wegen den Versuch eines internationalen Schutzes scheitern lassen?

Viele Kundige halten dies für unververtretbar. Und in der Tat: Wer - um das Anfangsbeispiel noch einmal aufzugreifen - ein internationales Verbot des Klonierens erreichen möchte und zugleich demjenigen völkerrechtlichen Dokument nicht zustimmt, das - bei all seinen sonstigen Mängeln - die einzig reale Plattform für die Durchsetzung dieses Verbots darstellt, der widerspricht sich nicht nur selbst, sondern auch der ihm auferlegten internationalen Verantwortung. ■

Anm.:

Prof. Dr. Ludger Honnefelder leitet das Institut für Wissenschaft und Ethik der Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn.

¹ Zur Würdigung der Konvention vgl. M.A.M. de Wachter: The European Convention on Bioethics, in: Hastings Center Report, January-February 1997, 13-24;

² Zur rechtlichen Beurteilung vgl. A. Laufs: Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin und das deutsche Recht, Neue Juristische Wochenschrift 12 (1997), 776 f.

³ Vgl. L. Honnefelder/C. Streffer (Hg.): Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 2/1997, Berlin/New York 1997, 349-354.

Leben verfügbar machen

Dr. Hildburg Wegener

Die Bedeutung des Begriffs 'Leben', die in Zusammenhang mit den modernen Bio- (d.h. Lebens-) Techniken unter 'Leben' meistens gemeint ist, ist die gemeinsame Lebenssubstanz, die biologische Basis, die genetische Struktur aller Lebewesen. Die Erkenntnisse der modernen Genetik haben einerseits das Gemeinsame zwischen allen Lebewesen hervorgehoben und so den Menschen in seiner Einzigartigkeit ein wenig relativiert, haben uns neu begreifen lassen, daß wir mit allen Lebewesen verbunden sind. Andererseits haben diese genetischen Erkenntnisse über die Lebenssubstanz aber fatale Konsequenzen.

Zum einen erlaubt die Gentechnik, die genetische Substanz einzelner Lebewesen zu verändern. Wenn Manipulationen der genetischen Substanz an menschlichen Embryonen vorgenommen werden, handelt es sich um die - bei uns verbotene - Keimbahnmanipulation, weil die Veränderungen an die Nachkommen vererbt werden. In Verbindung mit In-vitro-Fertilisation und Präimplantationsdiagnostik wären solche Manipulationen schon in naher Zukunft möglich.

Außerdem erlauben die Erkenntnisse der modernen Genetik, die Schranken zwischen den Arten und zwischen Mensch und Tier zu überspringen. Die in ihrem Aufbau bei allen Lebewesen gleichartigen Lebensbausteine können von einem Lebewesen auf ein anderes übertragen werden, wo sie dann ebenfalls von Generation zu Generation weitergegeben werden. Die genetischen Bausteine können nach Belieben neu kombiniert werden zu sogenannten transgenen Lebewesen, zu „Schiegen“ (halb Schaf, halb Ziege), zu Supermäusen mit Wachstumshormonen von Ratten, zu Schweinen mit menschlichen Genbestandteilen, deren Herzen oder Nieren, wenn sie transplantiert werden, vom menschl-

chen Immunsystem weniger leicht abgestoßen werden. Wegen der biologischen Gemeinsamkeiten zwischen Tieren und Menschen können wir außerdem ziemlich sicher damit rechnen, daß alles, was in der Tiermedizin entwickelt und angewendet wird, auch auf Menschen anwendbar ist und, wenn wir nichts dagegen tun, auch angewendet werden wird.

Der Mensch – nur Summe seiner Gene?

Zum anderen führt die Verengung des Lebensbegriffs auf die genetische Substanz des Menschen zu einem neuen Biologismus, den wir in Deutschland allmählich überwunden glaubten. Immense Forschungskapazitäten werden in die vollständige Entschlüsselung des menschlichen Genoms gesteckt. Menschen gelten immer mehr als die Summe ihrer Gene.

Deshalb werden Kinder vor der Geburt durchgecheckt und die Träger normabweichender Gene vorgeburtlich ausgesondert oder nachgeburtlich diskriminiert. Deshalb wird nach den genetischen Grundlagen für die Anfälligkeit für bestimmte Krankheiten oder die Resistenz gegenüber bestimmten Schadstoffen gesucht, wird nach einem Gen-Ort für Krebs oder Herzinfarkt, aber auch für Alkoholismus oder Homosexualität geforscht, zum Glück mit wenig Aussicht auf Erfolg, da menschliche Eigenschaften auf unendlich viel komplexere Weise zustande kommen.

Bei diesen Forschungsarbeiten geraten aber die einzelnen Menschen mit ihrer je eigenen Geschichte und ihren je eigenen Möglichkeiten, mit genetischen Schädigungen umzugehen, aus dem Blick. Aus dem Blick gerät auch die **Verantwortung**, die wir für die Eingliederung von Behinderten, für die Reinhaltung der Luft vor Schadstoffen und für die Toleranz gegenüber Minderheiten haben.

Diese Überlegungen erinnern uns daran, daß man, wenn es um Menschen geht, nicht nur von Leben im Sinne der genetischen Lebenssubstanz reden darf, sondern von spezifisch menschlichem Leben, mit Natur und Geschichte. Menschliches Leben ist kein biologischer Grundstoff, über den Wissenschaft und Technik frei verfügen können, sondern das sind Lebewesen mit der ihnen eigenen Lebenskraft und einem nur von ihnen gelebten Leben in der Zeit.

Tatsächlich, so sagen die Verfechter der neuen Biotechnologien, haben Menschen schon immer über Lebensprozesse verfügt. Hefepilze als Grundlage der Biergewinnung oder Joghurtkulturen sind dafür beliebte Beispiele, frühe und offensichtlich segensreiche Anwendungsformen der Biotechnologie. Solche Argumente werden herangezogen, um zu begründen, daß Techniken und auch die Biotechniken grundsätzlich neutral sind, und daß es nur darauf ankommt, wie und mit welchen Zielen diese Techniken eingesetzt werden. Letzteres ist richtig.

Gentechnik – nur zur Heilung von Menschen?

Wir müssen in der Tat fragen, wozu diese Techniken dienen, aber wir dürfen uns nicht zu schnell mit den offiziellen Antworten darauf zufrieden geben. Wozu heißt auch: Wem nützt das? Ist der uns genannte Nutzen der wirkliche Nutzen, die wirkliche Motivation? Heute, nach 18 Jahren, sagt der Reproduktionsmediziner Edwards, dem Louise Brown, das erste Retortenbaby, ihr Leben verdankt, es ungeschminkt: Es ging damals nicht nur und nicht einmal in erster Linie darum, Müttern zu Kindern zu verhelfen, sondern darum, die Fortpflanzungsprozesse zu verstehen und zu manipulieren, sich also die menschliche Lebenskraft und Lebenssubstanz verfügbar zu machen.

In diesem Zusammenhang stellt sich ein besonderes Problem, gerade für eine **christliche Ethik**. Fast alles, was in den Gen- und Reproduktionstechniken geforscht wird, wird damit begründet, daß es direkt oder zumindest indirekt oder auf lange Sicht der Heilung von Menschen dient. So wird inzwischen gefordert, daß auch das Verbot der Präimplantations-

diagnostik mit diesem **Heilungsargument** aufgehoben wird. Einer solchen Begründung in Verbindung mit dem Gedanken der Nächstenliebe können sich gerade Frauen mit ihrem Blick für konkrete Mitmenschen und ihrer Fähigkeit zum Mitleiden nicht leicht entziehen.

Auch in den meisten kirchlichen und theologischen Stellungnahmen wird das Heilungsversprechen zur Rechtfertigung für alle Arten der molekulargenetischen Forschung und insbesondere für **Gendiagnostik, Gentherapie und Fortpflanzungstechniken** kritiklos akzeptiert. Frauen haben z.B. dagegegehalten, daß Kinderlosigkeit eigentlich keine Krankheit ist, die zu heilen die Medizin aufgerufen ist, und daß die vorgeburtliche Diagnostik darauf zielt, Föten mit nichttherapierbaren Schädigungen herauszufiltern, und deshalb nicht der Heilung, sondern der Tötung dient.

Evangelische Ethik muß immer wieder kritisch fragen, ob solche Heilungsversprechen überhaupt gedeckt sind, ob dahinter nicht ganz andere Interessen stehen, und um welchen Preis tatsächliche Heilung im Einzelfall erkaufte wird - welches Leiden voraufgegangen ist, bis Heilerfolge erzielt werden, und welche Forschung für eine allen zugängliche bessere gesundheitliche und soziale Grundversorgung vernachlässigt wird.

Individualität beachten

Hinter dem Verfügen über Leben, über Lebenskraft, Lebenszeit und Lebenssubstanz steht immer ein Machtimpuls, dabei geht es immer auch um strukturelle Gewalt und um Profit, wobei Wissenschaft und Wirtschaft einander in die Hände arbeiten. Eine gängige Definition von „Gewalt“ ist: sich einen Menschen gegen seinen Willen und unter Ausnutzung von Machtunterschieden verfügbar machen. Wir müssen gerade als Frauen die **Frage nach den Machtverhältnissen** stellen. Und wir müssen bei der Beurteilung einzelner Techniken, bei aller Ehrfurcht vor unseren Mitgeschöpfen, vor allem die Anwendung der Biotechnologien auf den Menschen kritisch hinterfragen.

Menschsein ist durch seine **Individualität**, und das heißt: durch seine Geschichte, definiert. Deshalb sind Techniken, die Le-

bewesen nur unter dem Aspekt ihrer genetischen Lebenssubstanz sehen, auf Menschen jedenfalls nicht anwendbar. Das kann heißen, daß sie auch auf höhere Tiere nicht angewendet werden dürfen, um des Schutzes der Menschen und der Tiere willen.

Woran können wir uns nun halten, um die Erforschung und Manipulation von Lebensprozessen in menschenwürdige Bahnen zu lenken und in menschenwürdigen Grenzen zu halten? Bibel und Theologie bieten uns keine unmittelbaren Weisungen. Die EKD-Schrift „Gott ist ein Freund des Lebens“ nimmt das Titelzitat aus einem Buch der Bibel, das noch nicht einmal zu den im engeren Sinne kanoni-

In der Fortpflanzungsmedizin wie in anderen Bereichen der medizinischen Hochtechnologie gilt es zu hinterfragen, was die Wissenschaft für den Menschen leisten kann. Nicht das Machbare, sondern das Menschenverträgliche und dem Menschen Angemessene muß das Maß aller Dinge bleiben.

Prof. Dr. Rita Süssmuth

schen Schriften zählt, aus der Weisheit Salomonis. Die wenigen Stellen im Alten Testament, in denen es **nicht um die Geschichte** des Volkes Gottes, sondern um die **Fragen der Natur** geht, sind eigentlich Lobhymnen, aus denen sich ethische Weisungen nur auf Umwegen ableiten lassen - die Schöpfungsgeschichte, die Schöpfungspsalmen und die genannte hellenistisch beeinflusste Weisheitsliteratur.

Evangelische Ethik und Biotechnologie

Im Neuen Testament geht es vollends um das Verhältnis zwischen Mensch und Mensch und Mensch und Gott. Die Begriffe, die daraus in der theologischen Ethik als Beurteilungskriterien abgeleitet werden: christliches Menschenbild, Gottesebenbildlichkeit, Menschenwürde, Nächstenliebe, Unverfügbarkeit menschlichen Lebens, Schöpfungsverantwortung usw. sind äußerst dehnbar.

Hartwig von Schubert sieht in seinem Buch „Evangelische Ethik und Biotechnologie“ zwei grundsätzliche sich unterscheidende theologische Zugänge. Den einen Zugang nennt er den „**weisheitlichen**“, in Anlehnung an die oben schon genannte Traditionsschicht im Alten Testament. Wer „weisheitlich“ argumentiert, vertritt eine prinzipiell optimistische Haltung des Grundvertrauens in die menschlichen Fähigkeiten und in die Güte Gottes. Gott hat die Menschen mit Vernunft begabt, hat ihnen den Auftrag gegeben, sich die Erde untertan zu machen, die feindlichen Naturgewalten zu zähmen und in den Dienst der Menschen zu stellen. Die wissenschaftliche Neugier der Menschen ist eine der guten Gaben Gottes, durch die sie erkennen, wie weise Gott die Schöpfung geordnet hat und wie sie sich diese Ordnung zunutze machen können. Sie werden so in die Lage versetzt, Techniken zum Wohl der Menschen einzusetzen und Mißbrauch auszuschließen. Dabei kann es zu Problemen kommen, aber diese können auch als Prüfungen, die Gott den Menschen auf dem Weg zur Freiheit durch Naturbeherrschung stellt, verstanden werden. Ganz fallen lassen wird Gott seine Schöpfung nicht.

Das heißt im Blick auf die Biotechnologien: Sie sind Teil des grundsätzlich positiv zu bewertenden Prozesses der Zivilisierung und Humanisierung der Welt. Sie sind an sich neutral, bergen neben den „Chancen“ aber auch „Risiken“. Diese Zusammenstellung und die Reihenfolge der Begriffe „Chancen und Risiken“ ist für diesen Ansatz typisch.

Die Chancen sind so weit wie möglich auszuschöpfen, die Risiken sind durch vernunftgemäßen und verantwortlichen Gebrauch der Techniken in Grenzen zu halten. Eine zweite Grundannahme ist, daß alles, was erforschbar ist, auch erforscht werden wird und auch erforscht werden sollte. Wir können ja nicht wissen, was aus diesen Forschungen an Hilfreichem für die Menschen und das Überleben des Planeten herauskommt. Eine dritte Grundannahme ist, daß menschlicher Erfindungsgeist in der Lage ist, für die durch diese Techniken entstehenden Probleme und Gefahren immer wieder Lösungen zu entwickeln, Lösungen durch mehr und bessere Technik.

Dem Leben in all seinen Phasen und Gefährdungen entschieden beizustehen und die Ehrfurcht vor dem Leben wachzuhalten, ist angesichts der wachsenden Tendenz zum Machbarkeits- und Nützlichkeitskult eine der größten Herausforderungen unserer Zeit.

Bischof Dr. Karl Lehmann

Eine solche Haltung ist übrigens eher in den angelsächsischen Ländern und auch in der katholischen Theologie verbreitet, weil das Denken dort stärker durch den Rekurs auf das Naturgesetz, das von Gott der Welt eingeschaffene harmonische Zusammenwirken, geprägt ist. Aber auch in Stellungnahmen der Evangelischen Kirche finden sich viele Beispiele einer solchen Argumentation.

Fortschrittsglaube

Den anderen Zugang nennt er den „**prophetischen**“, der seiner Ansicht nach leicht in einen „apokalyptischen“ umschlägt. Hier wird der Mensch pessimistischer gesehen, im Sinne des biblischen Satzes: Das Treiben der Menschen ist böse von Anfang an. Triebkraft der Naturerkenntnis und Naturbeherrschung ist - das zeigt sich in den neuen Biotechnologien deutlicher als in früheren Jahrhunderten - Lebensgier und Todesverleugnung.

Hinter dem industriellen System steht die Vergötzung des Fortschritts um seiner selbst willen. Die sich abzeichnende ökologische Krise ist notwendige Folge der Übertretung des 1. Gebotes und zugleich Gottes Strafe für menschlichen Ungehorsam. Dem Götzen Fortschritt ist der Glaube zu entziehen. Nur wenn die Menschen umkehren, kann die Katastrophe vermieden werden.

Die prophetische Kritik sollte meiner Meinung nach unbedingt zu Gehör gebracht werden, gerade von den Kirchen, gerade auch von Frauen, weil die starken Kräfte in

der patriarchalen Gesellschaft, vor allem in Wirtschaft, Pharmaindustrie usw. sich in eigenem Interesse der weisheitlichen Argumentation bedienen können und zunehmend alle anderen Stimmen übertönen.

Soziale Lösungen

Im Blick auf die neuen Biotechnologien betont der prophetische Ansatz, daß diese Techniken **nicht ethisch neutral**, sondern grundsätzlich problematisch sind, daß also nicht zwischen einer legitimen und einer mißbräuchlichen Anwendung unterschieden werden kann.

Grundlagenforschung und Anwendung sind in der Biotechnologie nicht zu trennen, weil immer mit lebender Substanz, mit potentiellen Lebewesen experimentiert wird, die sich, nachdem sie manipuliert sind, weiterentwickeln, wenn sie nicht getötet werden.

Und wenn sie sich weiterentwickeln, werden sie sich fortpflanzen und vermehren mit Auswirkungen auf andere Lebewesen und das Zusammenspiel aller Lebewesen, Auswirkungen, die nicht kontrolliert und erst recht nicht mehr korrigiert werden können.

Die prophetische Kritik erschöpft sich nicht in apokalyptischen Bildern, sondern stellt klare Forderungen. Sie fordert, daß die **Beweislast** für die Entwicklung neuer Methoden **umzukehren** ist.

Nicht das ist zu verbieten, was eventuell gefährlich oder mißbraucht werden könnte, nein, nur das ist zu erlauben, von dem erwiesen ist, daß es erstens ungefährlich und zweitens nötig ist, weil es keine Alternative gibt.

Es sind Moratorien zu fordern und durchzusetzen, bis nachgewiesen ist, daß eine neue Technik diesen Ansprüchen genügt. Eine andere Forderung ist, daß soziale Lösungen eines Problems Vorrang vor technischen haben müssen.

Auf diese Weise kann der Teufelskreis verlassen werden, in dem negative Konsequenzen des technischen Fortschritts durch mehr technischen Fortschritt repariert werden, bis wir diese Technik weder finanziell noch ethisch mehr beherrschen.

Vorrang müßte z.B. haben, die Umweltbelastungen und den Streß zu reduzieren, die hinter der Kinderlosigkeit von Frauen oder Männern stehen, die Behindertenfeindlichkeit in der Gesellschaft abzubauen, statt durch vorgeburtliche Diagnostik behinderte Kinder zu verhindern, die ungesunde Lebensweise zu ändern, die Herzen, Nieren oder Lungen so schädigt, daß eine Transplantation nötig wird. ■

Anm.:

Dr. Hildburg Wegener ist theologische Referentin der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland.

Der EAK-NRW lädt ein:

Landestagung

„Forschung und ethische Verantwortung“

Samstag, 22. November 1997, 9.30 Uhr
im Kurhaus, Hamm

mit: Bundesminister **Jürgen Rüttgers**, MdB, Bonn
und Dr. **Hermann Barth**, Vizepräsident des
EKD-Kirchenamtes, Hannover

Anmeldungen unter: 02 11/1 36 00-44

Hat die Gentechnik eine Zukunft?

Albert Rathjen

Die Entwicklung der Menschheit in den zurückliegenden Jahrhunderten hat eine Erkenntnis bestätigt: Selbst gegen größte moralische Bedenken hat man nie davor zurückgeschreckt, sich bietende technische Möglichkeiten umzusetzen - gelegentlich bis hin zur Selbstzerstörung.

So werden Atombomben bis heute weiterentwickelt und auch gezündet, obwohl die Erde schon durch die lagernden Atomwaffen gleich mehrfach zerstört werden könnte. Ein anderes Beispiel ist die moderne Medizin: In den Vereinigten Staaten von Amerika tragen Leihmütter Kinder aus, andere suchen sich per Katalog den Vater eines „Wunschkindes“. In Italien werden sechzigjährige Frauen dank moderner medizinischer Methoden erstmals zu Müttern. Zur Zeit wird kaum ein anderes Thema in unserer Gesellschaft so kontrovers diskutiert wie die Gentechnik. **Ökonomische Argumente** kreuzen sich mit **moralischen Bedenken**, sachliche Überlegungen mit emotionalen Widerständen. Häufig gibt es Mißverständnisse und Auseinandersetzungen, die auch damit zusammenhängen, daß es bei der Gentechnik sehr unterschiedliche Gesichtspunkte, Entwicklungen und Bereiche gibt.

Gentechnik bietet viele Vorteile

Die Gentechnik im pflanzlichen Sektor ermöglicht als Ergänzung zur bisherigen Pflanzenzüchtung Fortschritte, die sonst nur durch jahrzehntelange mühsame Züchtungsexperimente denkbar wären. Einerseits geht es um die Einführung neuer Eigenschaften, vorwiegend um Resistenzen und Herbizidverträglichkeiten.

Andererseits geht es um Qualitätsverbesserung der Nutzpflanzen, also um eine bessere Haltbarkeit oder um eine optimierte Zusammensetzung der Inhalts-

stoffe. Es wäre also falsch, aus ökologischer Sicht die Gentechnologie generell abzulehnen.

Noch schwieriger ist eine Ablehnung im pharmazeutischen Bereich, wo es um die Entwicklung von Medikamenten und Methoden geht, um bisher kaum zu behandelnde Krankheiten in den Griff zu bekommen. Man müßte den Kopf schon tief in den Sand stecken, um zu einer Ablehnung der Entwicklung von Medikamenten zu kommen, mit deren Hilfe Schwerkranken wieder ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird.

Ethische Grenzen notwendig

Die mit der Gentechnik verbundenen Gefahren werden höchst unterschiedlich eingestuft. Gentechnikgegner machen auf die Gefahr unbekannter Giftstoffe und die Auslösung von Allergien aufmerksam. Selbst die Gefahr tödlicher Krankheitskeime wird nicht ausgeschlossen. Tatsächlich hat sich bisher kein folgenschwerer Unfall im Zusammenhang mit der Gentechnik ereignet. Biochemiker weisen darauf hin, daß die Wissenschaft nur das systematisch nachmacht, was die Natur seit Urzeiten eher als „Lotto-Spiel“ betreibt - mehr nicht.

So ganz einfach geht es allerdings auch nicht, denn auch bei der Anwendung der Gentechnik müssen klare ethische Grenzen gelten. Undenkbar wäre, wenn der Mensch in seine eigene Schöpfungsgeschichte eingreift. Deshalb muß auch die eigentliche politische Herausforderung im Zusammenhang mit der Gentechnik noch bewältigt werden: Bevor fanatische Wissenschaftler weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit die Grenzen beim Eingriff in das Erbgut immer weiter verschieben und - so wie beim Schaf Dolly - am Ende nur noch das Ergebnis stolz präsentieren, muß Klarheit geschaffen werden, was erlaubt sein darf und was nicht.

Beim Eingriff in die Schöpfung müssen wir besonders vorsichtig sein. Hier gilt als oberste Maxime: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Zur Zeit geht es in der Öffentlichkeit aber gar nicht so sehr um die Gentechnik als solche, sondern um das Kennzeichnen gentechnisch veränderter Lebensmittel. Die im Mai 1997 in Kraft getretene „**Novel-Food-Verordnung**“ sieht vor, daß alle neuartigen Lebensmittel, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, künftig gekennzeichnet werden müssen. Außerdem ist dann eine Kennzeichnung vorgeschrieben, wenn sich das Produkt wissenschaftlich nachweisbar von einem konventionell hergestellten Produkt unterscheidet.

Den Verbraucherverbänden geht dies allerdings nicht weit genug. Sie fordern europaweit einheitliche Ausführungsbestimmungen mit klar vorgegebenen Mindestinformationen für die Verbraucher. Mit einem öffentlichen Spektakel um die Kennzeichnung läuft man tatsächlich aber eher Gefahr, sich auf einem „Nebenkriegsschauplatz“ zu tummeln.

Wir können nicht verhindern, daß sich gentechnisch veränderte Produkte und Lebensmittel auf den Märkten durchsetzen. Dies zeigt schon die Entwicklung, wie sie in den Vereinigten Staaten von Amerika seit einigen Jahren läuft. In wenigen Jahren wird es eine solche Vielzahl gentechnisch veränderter Produkte geben, daß eine exakte Kennzeichnung zu einem kaum noch lösbaeren Puzzle-Spiel würde.

Angesichts dieser Entwicklung sollte man doch einmal über den amerikanischen Weg nachdenken, der sich konsequent darauf beschränkt, jegliche Gesundheitsgefährdung des Verbrauchers auszuschließen, darüber hinaus die Verbraucher aber nicht durch eine unendliche Zahl von Aufschriften und Kennzeichnungen verunsichert. Es sollte ausreichen, sich bei der Kennzeichnung auf das Wichtigste zu konzentrieren - und das ist mit der vorliegenden „Novel-Food-Verordnung“ auch sichergestellt. ■

Anm.:

Albert Rathjen ist EAK-Kreisvorsitzender in Rotenburg/Wümme.

Familie, Sport und Kirche – Garanten für 'soziale Wärme' in der DDR ?

Eva Tischner

Die Flucht bzw. Abwanderung junger Erwerbstätiger in den fünfziger Jahren wurde als Bedrohung für das sozialistische System erkannt und führte zum Mauerbau. Der sich ab Mitte der sechziger Jahre andeutende Geburtenrückgang führte schnell zu politischen Reaktionen. Der VIII. Parteitag der SED (1971) erklärte die Familien- und Bevölkerungsentwicklung zu einer politischen Angelegenheit und leitete eine Phase der auf Familiengründung und Geburtenzuwachs angelegte Sozialpolitik ein.

Diese war weitestgehend auf die Entlastung der Eltern von finanziellen und zeitlichen Belastungen durch das Aufbringen von Kindern und eine ausgeprägte gesundheitliche sowie sozialpädagogische Betreuung von Müttern und Kindern beschränkt. Der Erfolg war demzufolge Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre eingetreten. In der Regel wurden 1-2 Kinder geboren. Allerdings wurden 3 und mehr Kinder kaum geboren, da hier bestimmte Sachzwänge entgegenstanden wie z.B. die Wohnverhältnisse, Vollzeitberufstätigkeit beider Elternteile und auch finanzielle Voraussetzungen. Die DDR-Sozialpolitik war in erster Linie auf die Förderung der Familie gerichtet - die in der Bundesrepublik dagegen in erster Linie auf die Ehe.

Rückzug in die Familie

Die gesellschaftlichen Gegebenheiten in der DDR wirkten hinsichtlich der Bedeutung und der Funktion der Familie zwiespältig. Einerseits hatte die Familie auf der Individualebene eine hohe Wertschätzung und eine Schutzfunktion. Die Familie war eine Nische gegen gesellschaftliche Strukturen. Andererseits waren Destabilisierungstendenzen durch interne Überforderungen aber auch ein Bedeutungsverlust der Familie als soziale Institution durch gesellschaftliche Funktionsauslagerungen zu verzeichnen.

Durch die Beschränkung individueller Freiheiten, die staatliche Kontrolle und Disziplinierung, mangelnde Möglichkeiten der Selbstverwirklichung in der Erwerbsarbeit, in der Freizeit und in der demokratischen Einflußnahme auf die Gesellschaft fand ein Rückzug in die Familie statt. Die Familie war also eine der wenigen Freiräume, vor allem bei denen, die die politischen und demokratischen Defizite sehr bewußt empfanden. Trotz der 'hohen Familienorientierung' standen instabile Familienverhältnisse und ein funktionaler Bedeutungsverlust dem entgegen. Überforderungen durch die mehrfachen Belastungen (vor allem die der Frauen) führten zur Instabilität und zwangsläufig zu hohen Scheidungsraten. Beeinflußt wurde diese Scheidungsrate durch die ökonomische Unabhängigkeit der Frau.

Die Herauslösung wesentlicher Funktionen aus der Familie und die Übertragung auf gesellschaftliche Einrichtungen führten zu einer Einschränkung der sozialen Funktion, z.B. bei der Auslagerung der Kinderbetreuung. Diese Herauslösung hatte mehrere Ursachen:

- ▶ Die Familie sollte nur Teilelement im Sozialisierungs- und Erziehungskonzept sein. Hauptelement war die Erziehung durch den Staat zu sozialistischen Persönlichkeiten und somit eine unproblematische Eingliederung in das sozialistische System.
- ▶ Ein Zeitproblem entstand durch Belastungen der Vollerwerbstätigkeit (Arbeitszeit ca. 43 3/4 Stunden). Die Arbeitskräfte wurden staatlich benötigt und oft war Erwerbstätigkeit aus finanziellen Gründen geboten.

Die Wirkung zeigte sich deutlich, indem ein enormer Werteverlust sowie emotionale und mentale Leerräume entstanden sind. Dieses ist besonders in der Wendezeit und bis heute deutlich sichtbar geworden.

Der Anpassungsdruck, dem die Eltern durch die äußeren Umstände ausgesetzt waren, wurde also auch auf die Kinder übertragen, so daß sich der gesellschaftliche Erziehungsstil in den Familien bewußt oder unbewußt fortsetzte. Die Sozialpolitik orientierte sich vor allem auf Frauen. Frauen waren stärker auf Haushalt und Kinder festgelegt, wodurch ihre berufliche Karriere erschwert wurde.

Sport als Aushängeschild

Sport war ein Aushängeschild in der DDR. Hier konnte sich ein kleiner sozialistischer Staat mit großen Nationen der Welt messen, vor allem im Hochleistungssport. Zweck des Sportsystems war, internationales Prestige für die DDR zu erwerben. Sport in der ehemaligen DDR war unter anderem ein Versuch, die Motorik des Menschen an das starre Korsett der Ideologie anzupassen. Bei allen sportlichen Aktivitäten in den Organisationen standen Leistungsdrill, überkommene Ordnungsstrukturen und militärische Kraftmalerei der Partei im Vordergrund. Besonders der Leistungsaspekt diente dem Programm der SED, der Berufsarbeit und dem Militärdienst.

Der Wehrsport nahm noch eine gesonderte Rolle ein. Die Praxis des Sportbetriebes entsprach nicht unbedingt dem Idealbild der Partei. So wurden Angebote der FDJ häufig nur genutzt, um Sport zu treiben, da es kaum Alternativen gab. Trotzdem beteiligten sich wesentlich weniger am Breitensport als heute. Gründe waren die Ablehnung der Verquickung von Freizeitsport, Politik und Militär, das geringe Vorhandensein von Vereinen, Clubs, Fitness-Centern usw. und das schlechte Angebot an Sportstätten, die nur in den entsprechenden Zentren vorhanden waren. Und trotzdem suchten auch einige, vor allem Jugendliche, im Sport ihre Nische.

Durch das Erreichen von Höchstleistungen (das war ihre innere Motivation) stand den Jugendlichen Tür und Tor zur Freiheit offen, d. h. Vergünstigungen im Land und vor allem aber die Reisemöglichkeiten zu Wettkämpfen in das nicht-sozialistische Ausland. Die Identifikation der Jugendlichen mit dem Sport und der Sportnation DDR war aber nur eine Erfindung der Propaganda.

Eine weitere Nische vor allem wiederum im Individualbereich boten die Kirchen. Die Kirchen waren die einzigen öffentlichen Einrichtungen von gesellschaftlicher Relevanz, die nicht von Partei und Staat kontrolliert waren. Hauptziel der staatlichen Kirchenpolitik war es, Kirche aus der Öffentlichkeit zu verdrängen. Ruhiges unauffälliges Verhalten war gefordert und so vertraten auch nicht wenige der Gemeindemitglieder diese Lebenshaltung. Sie haben es z.T. nicht verstanden, warum die Kirche immer noch auf einen Öffentlichkeitsanspruch beharrte und sich damit in Schwierigkeiten brachte.

Kirche – ‘Schutzdach’ und ‘Bremse’

Einige wenige allerdings sind mit dieser Auffassung in Gegensätze geraten. Allgemein erwartete man von der Kirche öffentlichen Protest und die Einmischung in öffentliche Angelegenheiten. Von großer Bedeutung waren die Häuser der Kirche, die zu Rüst- und Freizeiten genutzt werden konnten. Es waren offene Häuser, die Möglichkeiten zur Begegnung gaben, auch für kritische und unangepaßte Gruppen. Wobei gerade auch bei diesen Gruppen Spannungen auftraten, hinsichtlich der politischen Rücksichtnahme der Kirchenleitung. Trotz vorhandener Beobachtung und Bespitzelung waren die Gemeinden ein Ort freien Gedankenaustausches.

Eine Frage ist, ob die Kirchen von ihren Gemeindemitgliedern überhaupt erwarten konnten (oder ob sie es überhaupt wollten), ohne Rücksicht auf schulisches Fortkommen oder beruflichen Aufstieg Kraft zu einem widerständigen Verhalten aufzubringen. Zumal die Kirchenleitungen selbst keine Vorreiterrolle spielten. Am Beispiel der Jugendweihe und des Wehrunterrichts wird deutlich, daß es nicht gelungen ist, ihr entgegenzuwirken. Fast bis zu 100% nahmen in den achtziger Jahren an der Jugendweihe und am Wehrunterricht teil. Der Protest war zwar da, aber die Auswirkungen bzw. Widerstände waren im Endeffekt zu gering.

Besonders in den letzten Jahren der DDR gab es immer mehr evangelische Christen, die aus der Nische des Privaten heraustreten wollten und dies auch von der Kirche forderten. Dieses Verlangen nahm schließlich in den Gruppen organisatori-

sche Gestalt an. Die Kirchenleitungen standen selbst diesen Gruppen skeptisch gegenüber, was durch die Aufarbeitung vorhandener Dokumente deutlich wird. Die Kirche bzw. die Kirchenleitung war demzufolge nicht nur ‘Schutzdach’, sondern auch in gewisser Weise eine ‘Bremse’ bestimmter Aktionen. Das Vertrauen vieler evangelischer Christen zu ihrer Kirche hat gerade durch das Aufarbeiten und die damit verbundenen Offenlegungen der ‘Verstrickung’ zwischen Kirche und Staat einen erheblichen Riß bekommen.

Die evangelische Kirche hat es immer vermieden, sich als politische Opposition

zu erklären bzw. sich öffentlich so zu verhalten. Sie forderten eher Veränderungen mit und durch die SED. Das war ohne Frage der Grund dafür, daß die entstandenen Gruppen immer mehr aus dem Schatten der Kirche herausstrebten und sich selbständig formierten.

Ob die Kirche aus heutiger Sicht wirklich ‘soziale Wärme’ gespendet hat, ist nicht eindeutig. Damals wurde es mit Sicherheit so empfunden. ■

Anm.:

Eva Tischner ist CDU-Landtagsabgeordnete in Sachsen-Anhalt.

„Markt und Mandat“ – das neue Publizistische Gesamtkonzept der EKD

Wolfgang Polzer

18 Jahre nach dem Publizistischen Gesamtplan von 1979 hat die EKD eine neue Bestandsaufnahme der evangelischen Publizistik vorgelegt. Das 150 Seiten starke „Publizistische Gesamtkonzept“ trägt den Titel „Mandat und Markt“. Bemerkenswert, was die „Ad-hoc-Kommission“ unter Vorsitz des Direktors der Hamburger Akademie für Publizistik, Will Teichert, in drei Jahren erarbeitet hat: einerseits eine meist niederschmetternde Analyse des Ist-Zustands der evangelischen Publizistik, andererseits bis ins Detail gehende Empfehlungen für dringend notwendige Reformen.

Teilweise sind dies Ratschläge, die der Publizistische Gesamtplan den Medienverantwortlichen schon vor 18 Jahren ans Herz gelegt hatte - etwa mehr Marktfähigkeit, mehr Leistungs- und Kundenorientierung. Allein, die Appelle verhallten ungehört. 1979 konnte die Kirche auch noch mit stetig wachsenden Kirchensteuereinnahmen rechnen. Statt zu sparen und mehr auf die Leser, Hörer und Zuschauer zu achten, schoß unter einem warmen Subventionsregen ein Dschun- gel von Behörden, Gremien, Zuständig-

keiten, Publikationen und Subventionen ins Kraut. Selbst die Ad-hoc-Kommission vermochte ihn nicht zu durchdringen. Wegen undurchschaubarer Mischfinanzierungen konnte sie das Volumen der Kirchensteuermittel, mit denen große Teile der evangelischen Publizistik künstlich am Leben gehalten werden, nur schätzen. Es sind um die 200 Millionen Mark pro Jahr; doppelt so viel wie 1979.

Trotzdem (oder gerade deshalb?) sind einige Bereiche der evangelischen Publizistik in eine existenzbedrohende Krise geraten. An erster Stelle ist hier die **Kirchen- gebietspresse** zu nennen. Die Auflage der 16 Wochenzeitungen ist in fünfzehn Jahren um ein Fünftel geschrumpft; der Tropf, aus dem jährlich 16,5 Millionen Mark fließen, wird sie auf Dauer nicht am Leben halten können. Ungewiß ist auch das Schicksal der Wochenzeitung „**DS - Das Sonntagsblatt**“, in die die EKD zumindest bis 1999 jährlich neun Millionen Mark pumpt. Das sind pro Exemplar fast 3,70 DM. Um die zehn Mark pro Heft schießt der Kirchensteuerzahler für Blätter wie die „**Lutherischen Monatshefte**“ und die „**Evangelischen Kommentare**“ zu, die sich zudem inhaltlich kaum voneinander unterscheiden. Gleichzeitig wird der eigentliche Riese

der Kirchenpresse, die Gemeindebriefe (Auflage: über 14 Millionen), eher stiefmütterlich behandelt.

Fixierung auf das öffentlich-rechtliche System

Die Folgen einer fehlgeleiteten Zuschußpublizistik treten nicht nur bei der kirchlichen Presse zutage, auch die mit der Kirche verbundenen Buchverlage produzieren beharrlich am Leser vorbei. Einen Bestseller zu landen, sei ihnen trotz wachsenden religiösen Interesse nie gelungen, heißt es im Gesamtkonzept.

Beim Rundfunk, besonders beim Fernsehen, rächt sich heute eine langjährige ideologische Fixierung auf das öffentlich-rechtliche System. Nicht ohne Arroganz hat man immer wieder den Finger vor den Privaten erhoben - mit der Folge, daß bei Sendern wie SAT 1, RTL und Pro 7 Kirchensendungen entweder gar nicht vorkommen oder ein kümmerliches Nischendasein führen - was fast nie Schuld der Privaten ist, sondern Nachlässigkeit des EKD-Rundfunkbeauftragten. Schließlich hat sich das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) in Frankfurt am Main als Dachverband zu einer unbeweglichen Großbehörde entwickelt. Aus eigener Kraft scheint sie kaum zu grundlegenden Reformen fähig.

Orientierung am Markt

Richtig spannend wird die Lektüre des neuen Gesamtkonzepts, wenn man es im Blick auf den Stellenwert der evangelikalen Publizistik mit dem Papier von 1979 vergleicht. Damals kamen die Evangelikalen kaum vor; sie wurden geschmäht, ihre „Parallelstrukturen“ vielfach bekämpft. Sie hatten finanziell gesehen die weitaus schlechtere Ausgangsposition, konnten sie doch nur in den wenigsten Fällen mit einer minimalen kirchlichen Förderung rechnen, obwohl doch auch die meisten Evangelikalen Kirchensteuer zahlen.

Gleichwohl haben sie vielfach nicht nur mit der kirchlichen Publizistik gleichgezogen, sondern sie an etlichen Stellen überholt. Das gilt für den allein aus Spenden finanzierten Evangeliums-Rundfunk



Die Vielfalt der evangelischen Publizistik ist ein Spiegelbild der Vielgestaltigkeit des Protestantismus

(ERF) ebenso wie für die Produktion von Büchern und Zielgruppenzeitschriften für Kinder, Jugendliche und Familien und auch für die evangelische Nachrichtengeneratur **idea** mit dem Wochenmagazin **idea-spektrum**.

Ihr Erfolg kann im wesentlichen mit den Stichwörtern „Mandat und Markt“ umschrieben werden, also der Überschrift des Publizistischen Gesamtkonzeptes. Von Anfang an war ihr Mandat klar; die Konferenz Evangelikaler Publizisten (KEP) kleidete es in den Slogan „Mehr Evangelium in den Medien“.

Die Orientierung am Markt, also dem Publikum, war mangels großer Subventionen ohnehin unabdingbar. Daß inzwischen in der Kirche ein Umdenken im Blick auf die evangelikale Publizistik eingesetzt hat, wird an vielen Stellen deutlich.

So war in der Kommission, die in den siebziger Jahren den Publizistischen Gesamtplan erarbeitete, kein einziger Evangelikaler vertreten, in der Ad-hoc-Kommission saß der Direktor des ERF, Jürgen Werth. Mehrfach werden in dem neuen Gesamtkonzept evangelikale Medien-einrichtungen gewürdigt und als förderungswert empfohlen. Das schien vor 18 Jahren noch undenkbar.

Wirtschaftlich wie inhaltlich scheint die krisenhafte Entwicklung der evangelischen Publizistik den Evangelikalen recht zu geben. So schreibt der EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof Klaus Engelhardt, im Vorwort des Gesamtkonzeptes, es sei Aufgabe der evangelischen Publizistik, „die Sache Gottes mit den Menschen publik zu machen“. Das liest sich fast wie das Leitwort des „Vaters“ der evangelikalen Publizistik, Pastor Horst Marquardt, die christlichen Medien hätten „die großen Taten Gottes“ zu verkünden.

Kirchenpolitische Wende

Im EKD-Gesamtkonzept ist auch die Rede von einer „missionarischen Bezeugung des Evangeliums“. Es gelte, „in der Medien- und Informationsgesellschaft das Ziel einer vom Evangelium inspirierten Publizistik“ zu erreichen, und nicht nur - wie in den siebziger Jahren - ein „gesellschaftliches Wächteramt“ zu vertreten.

Geradezu wie eine kirchenpolitische Wende mutet die Empfehlung an, Kooperationen mit der evangelikalen Publizistik anzustreben. Ob der Wille dazu wirklich da ist, und vor allem ob dies angesichts doch vielfach völlig konträrer Konzepte, Personen und Organisationsformen möglich ist, wird sich erst noch herausstellen müssen.

Sicher kann man viel voneinander lernen und auch, vor allem auf technischem Gebiet, einiges gemeinsam nutzen. In der Tat sollten Christen in den Medien angesichts der allgemeinen Orientierungslosigkeit, der Suche nach tragenden Werten und des allgemeinen religiösen Interesses möglichst mit gleichen Stimmen sprechen und den Menschen die christliche Botschaft vermitteln. Für die Evangelikalen war dies immer die erste Priorität.

Das sollte künftig auch mehr für die kirchliche Publizistik gelten. Immerhin schreibt der EKD-Vorsitzende: „Das Evangelium, die Kirche und ihr Handeln brauchen die öffentliche Präsenz und die Vermittlung in der Gesellschaft.“ ■

(aus: *idea* Nr. 102/97)

Religion in der Schule – eine Initiative der katholischen Kirche

Es gehört zum modernen freiheitlichen Staat, daß er darauf verzichtet, die letzten Grundüberzeugungen des Menschen zu bestimmen. Dieser Verzicht bedeutet nicht, daß religiöse Überzeugungen dem Staat gleichgültig wären.

In einem bekannten Satz hat der frühere Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde das Verhältnis zwischen Staat und religiösen Überzeugungen der Bürgerinnen und Bürger so beschrieben: „Der freiheitliche, säkulare Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Daraus ergibt sich ein dop-

Artikel 4 (Glaubens- und Bekenntnisfreiheit)

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

ppeles Interesse des freiheitlichen Staates. Er braucht einen breiten öffentlichen Konsens über die grundlegenden Werte, die sein Fundament bilden. Da er diese nicht selbst herstellen und ihre Akzeptanz nicht erzwingen kann und will, muß er ein vitales Interesse daran haben, daß andere für die Präsenz und die Lebendigkeit dieser Werte sorgen, zuvörderst die Kirchen.

Diese Selbstbeschränkung des Staates in Fragen der Religion bewahrt ihn vor der Gefahr, das Denken der Menschen regieren zu wollen und totalitär zu werden. Diesem doppelten Aspekt der Enthaltsamkeit des Staates in letzten Dingen und der Vermittlung von Werten trägt das Grundgesetz Rechnung, indem es einerseits den Staat verpflichtet, für Religionsunterricht zu sorgen, andererseits den Religionsgemeinschaften die Verantwortung überträgt, die Inhalte dieses Unterrichtes zu gestalten.

Da der Staat im höchsten Maße interessiert sein muß, jene geistigen Voraussetzungen zu schaffen, von denen Böckenförde spricht, macht er den Religionsunterricht zum ordentlichen Unterrichtsfach und gibt den Religionslehrerinnen und -lehrern denselben Status wie allen anderen Lehrern auch. Diese Konstruktion ist das ausgereifte Ergebnis einer modernen Verfassungsentwicklung. Es kann sich im europäischen Vergleich sehen lassen. Auch abgesehen davon, daß der Staat von sich aus am Religionsunterricht interessiert sein muß, entspricht der Religionsunterricht der Forderung des Grundgesetzes nach einem Recht auf Freiheit des Glaubens und Gewissens sowie des religiösen Bekenntnisses (Art. 4 Abs. 1 GG). Dieses Grundrecht verlangt nicht nur die Zulassung von Religionsausübung, sondern auch die Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen zur Ausübung einer Religion. Im schulischen Religionsunterricht üben Schüler im Verbund der Religionsgemeinschaft ihre sogenannte „positive Religionsfreiheit“ aus.

Religion lernt man nicht allein durch Information, sondern durch das Miterleben in der Gemeinschaft. Aus diesem Grunde ist es wichtig, daß junge Menschen Religionsunterricht in Verantwortung der Kirche bzw. der Konfession erhalten, in der sie beheimatet sind. Im Grundgesetz Art. 7 Abs. 3 heißt es: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“ So ist der staatlich organisierte und kirchlich mitverantwortete Religionsunterricht eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Kirche.

(aus: Religion in der Schule: Die Freiheit zu glauben, das Recht zu wissen. Eine Initiative der katholischen Kirche, zu bestellen beim: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Tel.: 02 28/10 33 08, Fax: 02 28/10 32 01)

EKD-Synode in Wetzlar

Vom 2.-7. November 1997 fand die 2. Tagung der 9. EKD-Synode in Wetzlar statt. Im folgenden veröffentlichen wir Auszüge aus einigen Beiträgen und stellen Ihnen die 15 Mitglieder des neuen Rates der EKD vor.

„Für uns Christen ist der Glaube der eigentliche Ursprung der Verantwortung, die uns in der Welt und für die Welt auferlegt ist. Auch wer die Glaubenslehre der christlichen Kirche nicht teilt, muß ihre herausragende, ja ihre tragende Rolle für unsere demokratische Ordnung anerkennen. Religiöse Bildung ist etwas völlig anderes als eine Anhäufung religionskundlichen Wissens oder philosophisch-ethischer Theorien. Junge Menschen, so meine ich, müssen auch erfahren können, wie man Glauben lebt. Wer religiöse Toleranz mit religiöser Äquidistanz gleichsetzt, verweigert jungen Menschen eine unentbehrliche **Hilfestellung bei ihrer Suche nach Orientierung** für ihr eigenes Leben. Hier geht es um ein Thema, das nach meiner festen Überzeugung für die Zukunft unserer Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist. Ich bin ganz sicher, wir verfügen in Deutschland über die notwendigen materiellen Voraussetzungen, um unsere wirtschaftlichen, materiellen und sozialen Probleme lösen zu können - natürlich nicht über Nacht, aber in einer Reihe von Jahren, wenn wir nur wollen.“

Aber wo wir die Zukunft gewinnen können, ist eine wesentlich andere Frage und hat etwas zu tun mit der geistigen Verfassung unseres Landes. Es geht dabei, wie man zu sagen pflegt, um die immateriellen Werte, um unser Verständnis von Freiheit, um die Bedeutung von Tugenden, es geht auch um den Stellenwert der Familie und nicht zuletzt um die **Kraft des Glaubens** und damit immer auch um die Rolle der Kirchen. Deshalb gilt es, jene Institutionen zu stärken, die Werte vermitteln und den Menschen Halt und Orientierung, so sie es wünschen, geben können.“

(aus dem Grußwort von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl)

„Was bleibt in einer Welt mit Sinnkrisen im Persönlichen und im Weltmaßstab? „Sie werden lachen - die Bibel“, hat Bert Brecht geantwortet, als er gefragt wurde, was zu seiner Grundlagenlektüre gehöre. Wieviel mehr sollten wir Christen so antworten! Fremd und anstößig ist sie, die Botschaft der Bibel, aber voller Kraft, unser Denken und Leben im Großen und im Kleinen umzupflügen. Sie ist Wahrheit, die Heimat gibt, Durchblicke eröffnet, den Horizont weitet, Zusammenhänge erschließt, Leben verlässlich macht, Gescheiterte neu anfangen läßt. Sie gilt den

Frommen und den Fragenden, engagierten Christen und den ganz Distanzierten. Allein schon um der Bibel willen lohnt es sich, zur Kirche zu gehören, und erst recht lohnt es sich, mit ihr Kirche zu leiten.

Bibelvergessenheit unter Evangelischen darf uns nicht gleichgültig lassen. Wehe, wenn wir auf die Melodie tanzen: „Gottlob, wie bin ich reformiert“, /sprach mancher Protestante, stolz mit der Bibel dekoriert, /obwohl er sie nicht kannte. **Wo die Bibel zu leuchten beginnt, gewinnt die Kirche**

Der neu gewählte Rat der EKD:

Manfred Kock, Präses (Rheinland)
Vorsitzender

Volker Kreß, Landesbischof (Sachsen)
stv. Vorsitzender

Margit Fleckenstein
Rechtsanwältin (Baden)

Hermann Gröhe, MdB
Rechtsanwalt (Rheinland)

Peter Hahne
Fernsehredakteur (Hessen-Nassau)

Walter Herrenbrück
Landessuperintendent (Ev.-ref. Kirche)

Wolfgang Huber
Bischof (Berlin-Brandenburg)

Maria Jepsen
Bischofin (Nordelbien)

Robert Leicht
Journalist (Nordelbien)

Ruth Leuze
Rechtsanwältin (Württemberg)

Axel Noack
Bischof (Kirchenprovinz Sachsen)

Claus-Jürgen Roepke
Oberkirchenrat (Bayern)

Beate Scheffler
Referatsleiterin (Westfalen)

Präses Jürgen Schmude (kraft Amt)

Eckhart von Vietinghoff
Präsident (Hannover)

Ausstrahlungskraft, werden Menschen aus ihrer Einsamkeit und Nabelschau herausgeholt. Da wird Sehnsucht nach Gottes neuer Welt geweckt, die nicht in fernliegende Ewigkeiten entrückt, sondern schon jetzt ihr Licht vorauswirft und uns die Welt in neuem Licht sehen läßt. „Laßt euch nicht dem Schema 'F' dieser Welt gleichschalten, sondern wandelt euch durch Erneuerung eures Denkens“, schreibt Paulus nach Rom (Rm 12,2).

Wenn wir die Bibel nicht nur neutral beobachtend lesen, sondern mit dem parteiischen Herzen derer, die Ausschau halten nach Gottes neuer Welt, dann ist das Problem nicht, ob und wie wir sie zum Sprechen bringen, sondern eher, daß sie eindringlich zur Sache redet, und dies auch noch in Kontexten, wo wir es nie erwartet hätten.

Was bleibt in einer Zeit der Bedrohung der Kirche, die von innen kommt, wenn Geltung und Zuspruch der befreienden Botschaft des Evangeliums unsicher und Gehorsam gegen elementare Gebote Gottes fragwürdig geworden sind? In einer Zeit, da wir nicht nur den Säkularisationsschub zu analysieren haben, der von außen kommt, sondern auch christlichen Substanzverlust wahrnehmen? In einer Zeit, da jeder nach seinem Gusto sich seine Religiosität zusammenbastelt? Was bleibt? **Das unverzichtbare Bekenntnis der Kirche**, in dem sie gemeinsam den Glauben verantwortet und darüber Rechenschaft gibt. Bekenntnisse bewahren die Kirche davor, Religiosität und religiöse Äußerungen zu subjektiven Meinungen verkommen zu lassen. Bekenntnisse helfen der Kirche, anspruchsvoll Rechenschaft über den Glauben zu geben.“

(aus dem Bericht des Ratsvorsitzenden, Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt)

„Der Gottesdienst ist das Zentrum des kirchlichen Lebens. Das gilt schon rein phänomenologisch, von außen gesehen: **Eine Religion lebt in ihren Gottesdiensten, Festen und Feiern**. Da stellt sie sich dar. Da kann man sie erkennen. Und es gilt auch von innen gesehen, theologisch-inhaltlich. Denn es geht im Gottesdienst ums Ganze: um die Begegnung mit Gott, mit dem Heiligen, mit der Wahrheit, um Gericht und Gnade, um letzte Gewißheit im Leben und im Sterben. Gottesdienst ist ein Begegnungsgeschehen. Es geht um die Begegnung mit Gott und Jesus Christus und um die Begegnung untereinander. Begegnung mit Gott geschieht nach biblischem Verständnis nicht unmittelbar, sie ist in eigentümlicher Weise vermittelt. Gott offenbart sich in der Geschichte, in den geschichtlichen Heilstaten der Errettung, Befreiung und Bewahrung Israels, nach christlicher Überzeugung abschließend und umfassend in Jesus von Nazareth, in seiner Verkündigung, seinem Wirken und seinem Geschick, in Kreuz und Auferweckung. Deshalb geschieht die Begegnung mit Gott auch im Gottesdienst medial vermittelt, in Wort und Sakrament. Sie geschieht im Medium der Texte, die von dieser Geschichte und dieser Person Zeugnis geben. Die Texte der Hl. Schrift zu Gehör zu bringen, auszulegen, in je neuen Situationen verbindlich zu machen, ist Aufgabe von Gottesdienst und Predigt. Dabei hat die Begegnung mit Gott die Struktur eines Dialogs. Sie geschieht im Dialog von Wort und Antwort, Verkündigung und Bekenntnis. Es ist ein Dialog, an dem die ganze Gemeinde aktiv beteiligt ist, sein sollte.“

(aus dem Referat von Professor Dr. Peter Cornehl zur Einführung in das Schwerpunktthema „Herausforderung Gottesdienst“)

**Betr.: EV 9/97
Beitrag OKR Bewersdorff
Zur Einführung eines
islamischen
Religionsunterrichts**

Als ehemaliger Streiter in der Kirchensynode der EKNH (Hessen-Nassau), Lektor und Erfahrung im Religions- und Konfirmandenunterricht sowie als CDU-Mitglied möchte ich anmerken und bitte es nicht außer acht zu lassen, daß die katholische Kirche einen vom schulischen Unterricht getrennten Kommuniionsunterricht erteilt, die evangelische Kirche Konfirmationsunterricht, die muslimischen Religionsunterrichte nichts anderes beinhalten und daher ebenfalls nicht in die Schule gehören und daher dort auch nicht zu integrieren sind.

Man muß demnach überlegen, ob ein konfessionsgetrennter Religionsunterricht an Schulen sein muß oder nicht ein „allgemeiner“ Religionsunterricht erteilt werden kann, der stärker als bisher religiöse Sachverhalte auch anderer Gemeinschaften, auch Sekten als Wissen vermittelt. Ob dafür eine andere Ausbildung der Religionslehrer notwendig ist und ob es sinnvoll ist, Pfarrer in die Religionsunterrichte zu delegieren, ist eine ganz andere Diskussion. Es würde auch eine - und das könnte die Kirche leisten - permanente Nachschulung von Religionslehrern nach aktuellen Neuigkeiten notwendig machen. ■

*Detlef Protsch
Dreieichstr. 6
60594 Frankfurt*

**Betr.: EV 9/97
Beitrag OKR Bewersdorff**

Es hat uns schon etwas verwundert, daß ausgerechnet ein Oberkirchenrat in einer evangelisch und politisch orientier-



Auch in diesem Jahr war der EAK mit einem Stand auf dem CDU-Bundesparteitag in Leipzig vertreten.

ten Zeitschrift dem Islam den Weg zur Verbreitung seiner teilweise menschenverachtenden Le(e)hre ebnen will. .. Sicher muß man hinter dem Artikel von OKR Bewersdorff die spezielle Schulsituation von NRW sehen; aber solch einen Artikel deutschlandweit zur Diskussion zu stellen, halte ich nicht für notwendig.

Auch scheinen mir in unserem noch vom Christentum geprägten Gemeinwesen ganz andere Dinge wichtig zu sein. Zum Beispiel, wie finden wir in Deutschland wieder zurück zu wahrhaft christlichen Lebensweisen, wie können die Menschen in den neuen Bundesländern wieder für das Christentum begeistert werden? .. Man könnte hier noch viele Probleme nennen, die unter den Nägeln brennen, z.B. gibt es in den Schulen der neuen Bundesländer immer noch nicht genügend Religionslehrer, so daß an manchen Schulen gar kein Religionsunterricht, weder evangelisch oder katholisch, ja nicht einmal Ethik angeboten wird. Daß wir uns zu Dienern fremder Götter umfunktionieren lassen, das sei ferne! Glauben wir noch an die Aussagen der Heiligen Schrift? Sie sind eindeutig genug, so daß man nichts hinzufügen muß. Dort steht nämlich geschrieben: „Ich bin der Herr,

dein Gott, du sollst nicht andere Götter haben neben mir“. Auch in APG. 4;10,12 heißt es: „so sei euch .. kundgetan, daß in dem Namen Jesu Christi von Nazareth, steht dieser hier vor euch gesund. In keinem ande-

ren ist das Heil, ist auch kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, darin wir wollen selig werden.“ Sicher zweifelt OKR Bewersdorff nicht an den Aussagen des Buches der Bücher. Bei aller Völkerverständigung und bei allen Integrationsversuchen, die wir natürlich befürworten, dürfen wir aber nicht unseren Gott verleugnen. Und hier, denke ich, nehmen die Moslems ihren Glauben auch viel ernster als wir Christen. Auf diesem Gebiet können wir etwas von den Gläubigen des Islam lernen, nämlich, daß unser Glaube etwas mit unserem Leben und mit unserem Tod zu tun hat. ■

*Harry Münsel
H.-Mauersberger-Ring 14 b
09212 Limbach-Oberfrohna*

Der EAK-Gelsenkirchen lädt ein:

Vortrag mit Dias:

„Israel – Begegnung in Gegenwart und Vergangenheit“

mit Pfarrer Hansjürgen Herpel

Mittwoch, 3. Dezember 1997, 19 Uhr
Gaststätte Schwarzes Schaf, Florastr. 24, Gelsenkirchen

Informationen bei G. Bajohr unter Tel.: 0209/87 26 88

Der EAK-Schleswig-Holstein lädt ein:

Vortragsveranstaltung

„Humanität als Chance und Versuchung“

Samstag, 22. November 1997, 10 Uhr
Hotel „Prisma“, Neumünster

Prof. em. Dr. theol. Christian Walther, Hamburg

Anmeldungen:
CDU-Landesverband, Tel.: 04 31/6 60 99-0

Mit Spannungen leben –
Lebensformen
und Menschenbild

Bonn. Unter dieser Überschrift haben kürzlich der EAK-Bonn und Rhein-Sieg zu einer Dialogveranstaltung eingeladen. Zum Kirchenpapier der Rheinischen Kirche führte zunächst der Superintendent des Kirchenkreises An Sieg und Rhein, **Dr. Rainer Stuhlmann**, aus. Anschließend gab Moderator **Dieter Hackler** das Wort an **Prof. Dr. theol. Horst Seebass**, Universität Bonn, ab.

Am Ende seines Beitrags führte Prof. Seebass, aus: Würde man damit ernst machen, daß die Bibel Sexualität nur ganzheitlich, also von männlichen und weiblichen Personen her ins Auge faßt, müßte der Verfassungsauftrag des Schutzes von Ehe und Familie von dem ganzen Geflecht der Leistungen her durchdacht werden, die die Bibel den Familien zuweist. Evangelisch vordringlich wäre m.E. die Anregung einer wesentlich aktiveren Familienpolitik, allein schon unter dem Gesichtspunkt, daß viel zu wenig Kinder geboren werden und der sog. Genera-

tionsvertrag bedenkliche Züge bekommen hat. Daß solche Politik nicht allein mit Geld gemacht werden kann, liegt auf der Hand. Jedoch ist das Feld politisch dornig, schwer durchzusetzen und liegt m.E. überhaupt im Trend des mehrheitlich Gewollten. Das ist bitter.

Ich halte es für offenkundig, daß schon die Bibel weiß: Gesellschaften haben die Ehe jeweils sehr unterschiedlich geregelt. Manche politische Entscheidungen haben zu Mißständen geführt, wie z.B. das Scheidungsrecht, das auch bei uns weiterhin problematisch ist. Von all diesen politikbesetzten Gegebenheiten bleibt unberührt, daß die Bibel Alten Testaments zwar nicht die Ehe als beste Lösung der Sexualität, wohl aber der sexuell differenzierten Menschen ansieht.

Daß heute auch Christen sich anders entscheiden, muß m. E. nicht notwendig zur Änderung des Verfassungsauftrags führen. In christlichem Interesse liegt es aber zweifellos, den Rahmen einer aktiveren Familienpolitik so zu bestimmen, daß die Kinder alleinerziehender Mütter und Väter aufgenommen sind. Wie man das

politisch umsetzen soll, ist wie gesagt ein Kapitel für sich.“ (Den gesamten Redetext von Prof. Seebass können Sie bei uns in der EAK-Geschäftsstelle bestellen.) ■

Abschied von Dr. Wanda
von Baeyer-Katte

Heidelberg. Im Alter von 86 Jahren ist die langjährige Kreisvorsitzende des EAK-Heidelberg, **Dr. Wanda von Baeyer-Katte**, gestorben. Im Trauergottesdienst erinnerte u.a. der CDU-Kreisvorsitzende aus Heidelberg, **Dr. Karl Lamers**, daran, daß Frau Dr. von Baeyer-Katte zeitlebens christliche Grundsatzarbeit geleistet habe, stark geprägt von ihrem Glauben.

So habe sie immer gemahnt und beschworen, die Grundlagen der christlich-abendländischen Kultur nicht preiszugeben. Damit habe sie den Menschen stets Halt und Hoffnung gegeben.

Ihr Glaube war nicht Prinzip, sondern sie folgte ihm, weil er Werte hat, die die Menschen heute brauchen. Der EAK verliert mit ihr eine engagierte und tatkräftige Frau, die jahrelang auch dem EAK-Landesvorstand Baden angehört hat. ■

Neugründung des
EAK-Mainz-Bingen

Bingen. Ende Juli hat sich in Mainz der EAK im Landkreis **Mainz-Bingen** wieder neu formiert. Die Wahlen zum neuen Vorstand wurden geleitet vom stellvertretenden Kreisvorsitzenden des Kreises Mainz-Bingen, **Alfons Achatz**. Unter dem

neuen Vorsitzenden **Harald Jung**, Bacharach, will der neue Kreis wieder verstärkt christliche Grundwerte für die Politik herausarbeiten. Dem neuen Vorstand gehören noch an: Stellvertreter **Thomas Günther**, Nierstein, und **Dr. Karl Heyden**, Oppenheim, Schriftführer **Karl-Gerhard Guttandin**, Dienheim, dazu als Beisitzer **Ingrid Lüttringhaus**, Mommenheim, **Manuela Beck**, Bingen, **Ingeborg Rosemann-Kallweit**, Niederheimbach, **Dr. Schmitt**, Guntersblum, **Friedrich Egli**, Nieder-Olm, **Emil Grund**, Oberdiebach. ■

Das neue
Sexualstrafrecht

Augsburg. Über das neue Sexualstrafrecht diskutierten Justiz-Staatssekretär **Bernd Kränzle**, die Psychotherapeutin **Dagmar Luz-Nissen**, Pfarrer **Dr. Detlef von Dobschütz** und **Dr. Herbert Günther**.

Kränzle stellte klar, daß jetzt sexuelle Straftaten in der Ehe mit solchen außerhalb der Ehe im Strafmaß gleichgestellt und als Verbrechen gekennzeichnet werden. Es sollte aber der Versuch für einen Bestand der Ehe gewagt werden, in Anbetracht der hohen Scheidungsraten in den USA mit 50 % und bei uns mit 38 %.

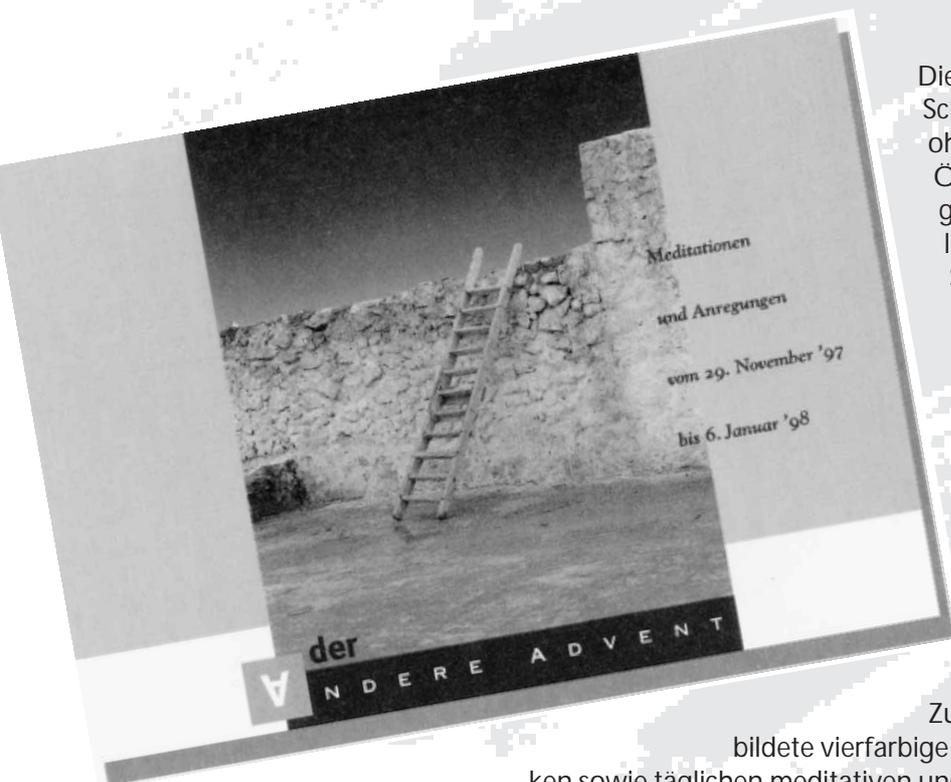
Frau Luz-Nissen sah nicht nur schuldige Täter und unschuldige Opfer. Sie erläuterte das unbewußte Zusammenspiel der Ehepartner und schilderte die typischen Beziehungserfahrungen von späteren Gewalttätern und -opfern in ihren Herkunftsfamilien sowie die typischen Verarbeitungsmuster von Gewalterfahrungen bei Jungen und Mädchen. ■



Der diesjährige Bürgerpreis der CDU-Bochum geht an die „Grünen Damen“ der Berufsgenossenschaftlichen Krankenanstalten der Universitätsklinik: Bergmannsheil. Als Ehrengast konnte der CDU-Kreisvorsitzende, Bundesminister Jochen Borchert, Brigitte Schröder (2. v. li.), die Gründerin der „Grünen Damen“, begrüßen.

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5 44-305/6 · Fax 5 44-5 86 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, **Abonnement-Preis** jährlich 20,- DM · **Konto:** EAK, Postgiroamt Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · **Druck:** Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · **Nachdruck** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · **Papier:** 100% chlorfrei **Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!**

Der Andere Advent



Die Aktion „Der Andere Advent“ ist die jüngere Schwester der Passionsaktion „Sieben Wochen ohne“ und wie diese in Hamburg im Amt für Öffentlichkeitsdienst der Nordelbischen Kirche geboren. Inmitten der lauten und oberflächlichen Weihnachtsgeschäftigkeit wird die Sehnsucht nach einer stillen und meditativen Adventszeit immer größer. Wer diese Aktion kennenlernen will, geht eine freiwillige Verpflichtung ein: täglich zwölf Minuten Stille, um diese Tage besinnlicher, ruhiger und bewußter zu erleben - das ist das Ziel der Initiative, die vom 1. Advent (30.11.) bis zum 6. Januar dauert.

Vor zwei Jahren beim Start der Aktion machten rund 12.000 Menschen mit, dieses Jahr rechnet man mit 200.000.

Zur Unterstützung dieser Aktion ist der abgebildete vierfarbige Kalender (29,4 x 21 cm) mit Bildern, Grafiken sowie täglichen meditativen und praktischen Texten entwickelt worden.

Den Kalender können Sie für DM 14,- zzgl. Porto und Versand bestellen bei:
Der Andere Advent, Frau Astrid Puchinger, Feldbrunnenstr. 29, 20148 Hamburg,
Tel.: 040/41 32 24-40, Fax: 040/41 32 24-42.

Unsere Autoren:

Prof. Dr. Ludger Honnefelder
Niebuhrstr. 51
53113 Bonn

Dr. Hildburg Wegener
Emil-von-Behring-Str. 3
60439 Frankfurt/Main

Albert Rathjen
Kiefernstr. 5
27432 Bremervörde

Eva Tischner MdL
Hintergasse 190
06648 Eckartsberga